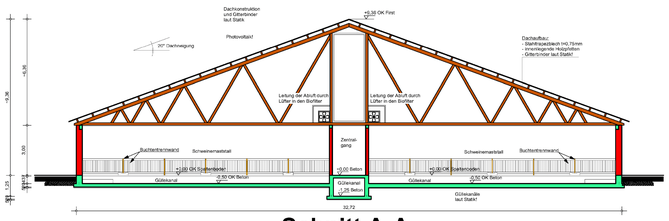

Schnitt A-A

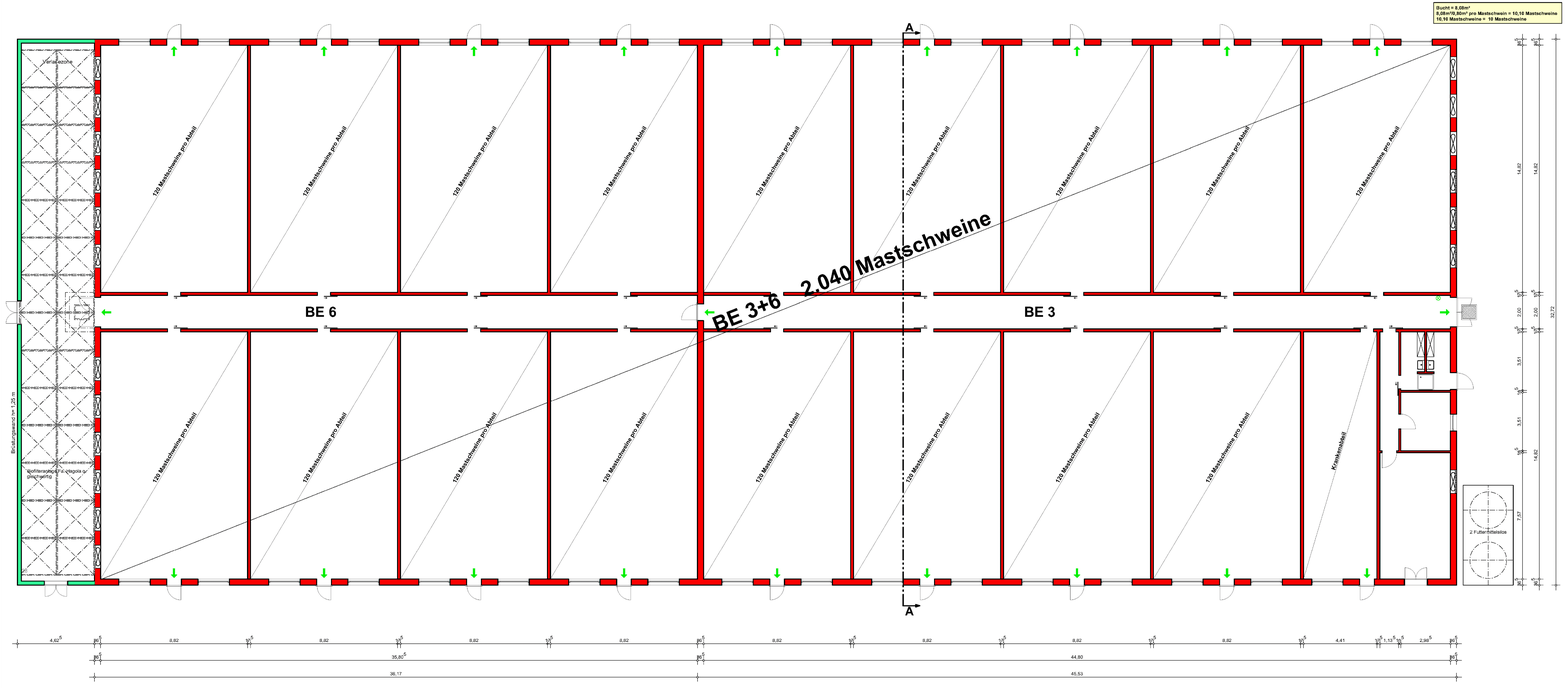

Beispielhafte Darstellung
Länge und Breite kann variieren.
Emissionspunkte bleiben unverändert.

Dieses ist ein Entwurfsplan mit nicht baureifer Bemaßung und Detaillierung.
Die Zeichnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der ausführungsreifen Planungslösung. Sämtliche Maße und Höhen sind an der Baustelle zu überprüfen und nur in Übereinstimmung mit den Statikplänen gültig! Unsimmigkeiten sind der Bauleitung sofort mitzuteilen! Für die Ausführung ist nur die Werks- und Ausführungsplanung mit den Statikplänen des Auftragnehmers und Fachplaners verbindlich.

Legende

	Beton vorh.		Verblendung		WS Wandschlitz
	Mauerwerk vorh.		WDVS (Thermohaut)		WD Wanddurchbruch
	Beton (lt. Statik)		Gipskartonwand		DD Deckendurchbruch
	Mauerwerk (lt.Statik)		Abbruch		+0,00 OK Fertigfußboden -0,15 OK Rohbetondecke

M 1:100

hansisurmann
ihr planungsteam

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beesten den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 "Tierhaltung Krone", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Beesten, den 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebbauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Redaktionelle Bearbeitung / Zusammenstellung durch die:

regionalplan & svp
planungsbüro peter sieber GmbH
Neuscheidweg 2 a 49811 Lingen
Tel. (0591) 97011-0 Fax. (0591) 97011-20

i.A. gez. Thiemann
Planverfasser
Freren, 10.12.2018

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.06.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Kurzerläuterung vom 26.06.2017 bis 26.07.2017 durchgeführt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.06.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 dem Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.07.2018 bis 06.08.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Sitzung am 10.12.2018 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen.

Beesten, 10.12.2018 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.03.2019 im Amtsblatt Nr. 7/2019 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit am 29.03.2019 rechtverbindlich geworden.

Beesten, 29.03.2019 (Siegel) gez. Achteresch
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses vorhabenbezogenen Bebbauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Beesten,____.___._____

Der Bürgermeister

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:

Blatt 1 (Lageplan Teilbereiche 23.1 und 23.2)
Blatt 2 (Grundriss, Ansichten u. Schnitt BE 3a/b Schweinemaststall Teilbereich 23.1 (Hofstelle))
Blatt 3 (Grundriss, Ansicht, Schnitt Güllehochbehälter Teilbereich 23.1 (Hofstelle))
Blatt 4 (Grundriss, Schnitt Schweinemastanlage BE 3 + BE 6 Teilbereich 23.2 (Außenstandort))
Blatt 5 (Ansichten Schweinemastanlage Teilbereich 23.2 (Außenstandort))
Blatt 6 (Grundriss, Ansichten, Schnitt CCM-Platte Teilbereich 23.2 (Außenstandort))

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum

vorhabenbezogenen
BEBAUUNGSPLAN NR. 23
"Tierhaltung Krone"

in der
Gemeinde Beesten

Blatt 4 von 6